

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.04.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Mit der Petition wird eine gesetzliche Regelung gefordert, nach der die Prognosen der "führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute" nach Abschluss des Prognosezeitraums jährlich auf ihren Vorhersagewert überprüft und veröffentlicht werden. Das Institut mit der größten Abweichung der Prognose vom Ist-Zustand sollte keine weiteren aus Steuermitteln finanzierten entsprechenden Aufträge erhalten.

Der Petent führt im Einzelnen aus, dass diese hochpreisigen Gutachten der Regierung und dem sie kontrollierenden Parlament als Entscheidungshilfe in der praktischen Politik dienten. Sofern sich herausstellte, dass die beauftragten Fachleute mangelhafte Gutachten, die sich aufgrund von Fehlprognosen als wertlos erwiesen, gefertigt haben, werde das Gemeinwesen nachhaltig geschädigt, da Haushaltsmittel falsch verplant worden seien. Diese Fehlentscheidungen sollten nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, der sich 138 Mitzeichner angeschlossen haben und zu der sechs Diskussionsbeiträge abgegeben worden sind.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingeholt. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss wie folgt zusammenfassen:

Im Auftrag der Bundesregierung wird zweimal jährlich eine Gemeinschaftsdiagnose mit einer Prognose der Wirtschaftsentwicklung für das laufende und das kommende Jahr erstellt. Ziel der Gemeinschaftsdiagnose ist eine einheitliche und möglichst von allen beteiligten Instituten getragene Einschätzung der gegenwärtigen und zukünftigen Wirtschaftsentwicklung. Alle beteiligten Institute sind deshalb gleichermaßen für das Ergebnis der Gemeinschaftsdiagnose verantwortlich. Im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose wird darüber hinaus die vorangegangene Prognose regelmäßig überprüft und eventuelle Abweichungen von der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung erläutert. Mit der Prognose der Gemeinschaftsdiagnose wird der Bundesregierung und der Öffentlichkeit eine Messlatte an die Hand gegeben, um eigene, aber auch andere Prognosen zu beurteilen.

Daneben veröffentlichen die einzelnen Institute in der Regel jeweils zweimal jährlich institutseigene Prognosen ohne Auftrag durch die Bundesregierung in jeweils eigener Verantwortung.

Die Prognose der Bundesregierung liefert unter anderem zentrale Rahmendaten für die Finanzplanung und die Aufstellung der öffentlichen Haushalte. Als Messlatte für die Regierungsprojektion kommt der Gemeinschaftsprognose durch wissenschaftlich qualifizierte und politisch unabhängige Institute eine Kontrollfunktion zu, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist.

Dabei lässt sich die Qualität einer Prognose nicht so eindeutig an dem Kriterium „größte Abweichung vom Ist-Zustand“ festmachen. Prognosen sind immer bedingte Wenn-Dann-Aussagen. Sie gehen von gegebenen Rahmenbedingungen aus, wie zum Beispiel den Daten, die von der amtlichen Statistik vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen bestimmte technische Annahmen über Größen gesetzt werden, die nicht oder kaum prognostizierbar sind, wie z.B. Wechselkurse, Ölpreise oder Zinsen.

Andere nicht vorhersehbare Ereignisse wie z.B. Kriege oder Naturkatastrophen können ebenfalls nicht vorhergesehen und berücksichtigt werden. Abweichungen von Prognosen von der Ost-Entwicklung können demnach nicht immer den Prognostikern zu Last gelegt werden.

Selbstverständlich sollten sowohl die Projektion der Bundesregierung, aber auch die Prognose der Gemeinschaftsdiagnose eine möglichst hohe Qualität und Treffsicherheit aufweisen. Die Bundesregierung hat sich deshalb entschlossen, an der Gemeinschaftsdiagnose festzuhalten, diese aber nicht zuletzt mit dem Ziel der Qualitätssicherung zu reformieren. So wurde im Juli 2007 ein Ausschreibungsverfahren abgeschlossen, nach dessen Ergebnis ab Herbst 2007 bis einschließlich Frühjahr 2010 sowohl Institute, die Erfahrung in der Erstellung der bisherigen Gemeinschaftsdiagnose haben, als auch neue und ausländische Institute die Gemeinschaftsdiagnose erstellen werden.

Der Petitionsausschuss geht davon aus, dass der durch die Ausschreibung gestärkte Anbieterwettbewerb und die neue Zusammensetzung der beteiligten Institute der Qualität der Gemeinschaftsdiagnose zu Gute kommen.

Im Übrigen gibt der Petitionsausschuss zu bedenken, dass der Mittelfluss für Forschung nicht von Irrtumfreiheit abhängen sollte. Wissenschaftliche Forschung hat auch das Recht zu irren.

Da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte, empfiehlt der Petitionsausschuss, das Verfahren abzuschließen.